Veröffentlichung der Lfd.Nr. 03 Jahr 2020

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE

G e m e i n d e r a t e s

der

GEMEINDE
NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH

vom

06. Juli 2020

1. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) des Pflichtbereiches Neukirchen a.d.E.

Vorstellung durch FF-Kamerad OBI Ing. Alexander Schreierer

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan des Pflichtbereiches Neukirchen a.d.E. liegt vor. Corona bedingt wurde die Vorstellung verschoben.
Nunmehr kann von Ing. Alexander Schreierer der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan vorgestellt werden.
Nach der Vorstellung des GEP und Beantwortung allfälliger Fragen dazu, ist der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung als schlüssig beurteilen und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet ansehen und demzufolge die vorgestellte Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) des Pflichtbereiches Neukirchen an der Enknach beschließen.

Beschluss: **Einstimmig Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

2. PRÜFUNGSBERICHTE DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 14. MAI 2020 UND 25. JUNI 2020

➲ **Kenntnisnahme Gemeinderat**

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 eine stichprobenweise Prüfung der Belege Nr. 3611 – Nr. 4241/2019 und Nr. 1 – Nr. 1300/2020 vorgenommen.
Im Zuge der Belegeinschau konnte die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindegebarung bestätigt werden.

Die Umstellung der pauschalen Einhebung der Essensbeiträge für die Schülerausspeisung von 10x jährlich auf 9x jährlich pro Schuljahr wurde vom Prüfungsausschuss befürwortet. U.a. wurde bei dieser Umstellung die Einführung der Herbstferien berücksichtigt.

Die im Rahmen der Sitzung durchgeführte Kassenprüfung hat eine Übereinstimmung des Kassen-Istbestandes mit dem Kassen-Sollbestand ergeben.

Der Prüfungsausschuss hat am 25. Juni 2020

- eine Kassenprüfung durchgeführt und dabei eine Übereinstimmung des Kassen-Istbestandes mit dem Kassen-Sollbestand festgestellt,
- die Belege von Nr. 1301 bis Nr. 1790/2020 stichprobenweise geprüft und für in Ordnung befunden,
- die Kindergarten-Jahresabrechnung 2019 geprüft und dabei keine Auffälligkeiten festgestellt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses vom

- **14. Mai 2020**

und

- **25. Juni 2020**

zur Kenntnis nehmen.

Die Abstimmung erfolgt in getrennten Abstimmungsvorgängen.

Beschluss: **Einstimmige Annahmen (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

3. PERSONALANGELEGENHEITEN

Amtsleitung – Ausschreibung

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Amtsleitung – Ausschreibung

In der GV-Sitzung am 27. April 2020 hat der Amtsleiter darüber informiert, dass er mit 31.08.2021 in den Ruhestand treten wird.

Die Amtsleitung ist daher auszuschreiben.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Absichtserklärung von AL Josef Rosenhammer betreffend Übertritt in den Ruhestand ab 01.09.2021 zur Kenntnis nehmen und demzufolge eine Stellenausschreibung für die Gemeindeamtsleitung gemäß dem zur Kenntnis gebrachten Entwurf vornehmen.

Die Stellenausschreibung soll

- **in der Amtlichen Linzer Zeitung**
- **in der Zeitschrift „Tips“**
- **in der Bezirks Rundschau und**
- **auf der Gemeindehomepage**

veröffentlicht werden.

Beschluss: **Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

4. ÖRTLICHE RAUMORDNUNG

Änderung des Flächenwidmungsplanes

a) FWP Nr. 4, Änderung Nr. 57, und ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 15 – Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages (Nutzungsvereinbarung)

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Für die FWP-Änderung Nr. 4.57 und ÖEK-Änderung 2.15 ist mit den Grundeigentümern des Grundstückes Nr. 721/1, KG 40012 Neukirchen a.d.E., ein Baulandsicherungsvertrag (Nutzungsvereinbarung) abzuschließen.

Antrag des Vorsitzenden:

Den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag (Nutzungsvereinbarung) mit den Eigentümern des Grundstückes Nr. 721/1, KG 40012 Neukirchen a.d.E., abschließen.

Beschluss: **Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes – FWP Nr. 4, Änderung Nr. 57, und ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 15

Entscheidung nach Stellungnahmeverfahren

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 die Einleitung eines RO-Verfahrens für die FWP-Änderung Nr. 4.57 und ÖEK-Änderung Nr. 2.15 beschlossen.

Es handelt sich um die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 721/1 (westlicher Bereich), KG 40012 Neukirchen a.d.E., im Ausmaß von rd. 830 m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet). Die Umwidmungsfläche liegt zwischen der Schwander Landesstraße (Bereich Florianistraße) und dem Kapellenweg.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes – FWP Nr. 4, Änderung Nr. 57, und ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 15 – beschließen.

Beschluss: **Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

c) Nutzungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 707/6, KG Neukirchen a.d.E. – Ansuchen um Verlängerung um drei Jahre

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 707/6 im Ratofeld haben um Verlängerung der am 10.03.2020 ausgelaufenen 5-Jahresfrist um 3 Jahre ersucht.
Für die beantragte Verlängerung der Frist wurde eine Bankgarantie der Hypo Salzburg beigebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Die in der Nutzungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 707/6, KG Neukirchen a.d.E., festgelegte Frist betreffend die Bebauung – Hauptbebauung zu Wohnzwecken lt. Oö. Bautechnikgesetz 2013 – um drei Jahre, das ist vom 11.03.2020 bis zum 10.03.2023, verlängern.

Beschluss: **Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

5. NEUE MITTELSCHULE

**a) Neugestaltung Schulumfeld –
Fluchttreppe und Fassadenerneuerung westliche Giebelseite;
Adaptierung der Planungsunterlagen und des bei der Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit des Amtes der Oö. LR eingereichten Förderantrages**

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Die BVS – Brandverhütungsstelle für Oö. wurde mit einer adaptierten Planung der Fluchtstiege auf der westlichen Giebelseite der Neuen Mittelschule um eine Stellungnahme über die Notwendigkeit der Fluchttreppe aus brandschutztechnischer Sicht ersucht.

Ing. A. Milkovics, technischer Bereichsleiter des Sachverständigendienstes, hat folgende Stellungnahme übermittelt:

„… Die Beurteilung erfolgt ausschließlich aus brandschutztechnischer Sicht nach den derzeitig geltenden rechtlichen Vorgaben bzw. dem derzeitigen Stand der Technik auf Grundlage der OIB Richtlinie 2 Ausgabe 2015, eine rechtliche Beurteilung bezüglich der Notwendigkeit bei konsensgemäßem Bestand erfolgt nicht.

Das Schulgebäude weist 3 oberirdische Geschoße (Erdgeschoß, 1. Obergeschoß und 2.Obergeschoß) mit Unterrichtsräumen auf. Die Erschließung der Geschoße erfolgt derzeit

ausschließlich über die offene zentrale Treppe. Der Notausgang befindet sich im Erdgeschoß neben der Treppe und führt Richtung Norden ins Freie.
Aus dem 1. Obergeschoß und aus dem 2. Obergeschoß wird die eine Fluchtweglänge von 40 m bis zu einem sicheren Ort im Freien wesentlich überschritten.

Laut Vorgabe der OIB Richtlinie 2 Ausgabe 2015 muss bei Schulgebäuden von jedem Punkt mit Aufenthaltsbereichen nach maximal 40 m ein Ausgang zu einem sicheren Ort im Freien oder ein Treppenhaus nach Tabelle 3 (brandschutztechnisch abgetrenntes Treppenhaus) oder eine Außentreppe erreicht werden können. Weiters ist bei Schulgebäuden mit mehr als zwei oberirdischen Geschoßen ein zweiter unabhängiger Fluchtweg zu jeweils einem weiteren Treppenhaus oder einer weiteren Außentreppe erforderlich. Diese Bedingungen werden derzeit nicht erfüllt.

Durch die Ausführung der Außenstiege an der Westseite und der brandabschnittsbildenden Maßnahmen an der westlichen Außenwand wie in den Planunterlagen dargestellt, kann die maximal zulässige Fluchtweglänge von 40 m auch aus dem 1.OG und dem 2.OG bis zu einem gesicherten Fluchtweg (Außenstiege) eingehalten werden. Eine zweite Fluchtmöglichkeit zu einem weiteren abgetrennten Treppenhaus ist nicht gegeben, aber zumindest besteht ein zweiter und entgegengesetzter Fluchtweg über die bestehende offene Treppe. Durch die geplante Außentreppe erfolgt eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Fluchtwegsituation und eine Annäherung an den Stand der Technik.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unter Zugrundelegung des Standes der Technik und der geltenden rechtlichen Vorgaben die geplante Außentreppe aus fachlicher Sicht als notwendig beurteilt wird."

Für die Fluchttreppe und die Fassadenerneuerung liegt eine Grobkostenschätzung von Architekt Dipl. Ing. H. Zeilinger von den Architekten Färbergasse aus Braunau a.I. vom 18.05.2020 vor.
Darin sind für alle anfallenden Maßnahmen (Baumeisterarbeiten, Fassadenbauarbeiten, Portalbauarbeiten, Schlosserarbeiten, Außenanlagenarbeiten, Bodenlege- und Malerarbeiten, Elektrikerarbeiten und Honorar für Planung und Bauleitung) Kosten in der Höhe von € 163.200 inkl. MWSt. vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, mit den adaptierten Planungsunterlagen, der Grobkostenschätzung und der Stellungnahme der BVS – Brandverhütungsstelle für Oö. den beim Amt der Oö. LR, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft, am 29. März 2019 eingereichten Förderantrag zu ergänzen bzw. anzupassen.

Antrag des Vorsitzenden:

Mit den adaptierten Planungsunterlagen und der Grobkostenschätzung vom 18.05.2020 sowie der Stellungnahme der BVS – Brandverhütungsstelle für Oö. vom 27.05.2020 den beim Amt der Oö. LR, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft, am 29. März 2019 eingereichten Förderantrag ergänzen bzw. anpassen.

Beschluss: **Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

6. VEREINSFÖRDERUNG

Union Raiffeisen Neukirchen a.d.E. –
Ansuchen um Erhöhung der Vereinssubvention und des Betriebsmittelzuschusses

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Die UNION Raiffeisen Neukirchen a. d. Enknach ersucht mit dem am 23. April 2020 eingelangten Ansuchen neben der Gewährung der Vereinssubvention und des Betriebsmittelzuschusses für das Jahr 2020 auch um Erhöhung der Subvention und des Zuschusses.

Auszug aus dem Ansuchen:

„… Aufgrund der inflationär jährlich steigenden Betriebskosten, bitten wir Sie höflichst um eine Erhöhung der Vereinssubvention und des Betriebsmittelzuschusses.

Mit sportlichen Grüßen
Helmut Söllinger, Obmann
Wolfgang Öhlbrunner, Kassier“

Antrag des Vorsitzenden:

Der UNION Raiffeisen Neukirchen a. d. E. für das Jahr 2020 einen Betriebsmittelzuschuss in der Höhe von € 8.724 gewähren.

Beschluss: **Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

7. KUNST, KULTUR und KULTUS

Friedensoase –
Auftrag zur Ausgestaltung

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Die Fa. Permatinger aus Munderfing hat auf Basis der von GV DI(BA) Karl Schmitzberger eingebrachten Gestaltungsvorschläge für die aus österreichischem Granit und Untersberger Marmor gefertigten Ausstattungselemente einen Detailvorschlag mit einer Grobkostenschätzung erstellt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Fa. Steinmetzmeister Permatinger aus Munderfing, Firschaumstraße 19, mit der im zur Kenntnis gebrachten Angebot vom 01.07.2020 angeführten

Leistung/Lieferung, nämlich der Ausstattung der Friedensoase mit bearbeitetem Steinmaterial, zu einem Gesamtpreis von € 8.184,00 inkl. MWSt. beauftragen.

Beschluss: **Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

8. STRASSENWESEN

a) Gehwegerrichtung an der Schwander Landesstraße im Bereich der Ortschaft Florianistraße –
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundeigentümer

→ **Grundstücke Nr. 716/1 und 717/1**

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

BGM Mag. Johann Prillhofer hat mit dem Eigentümer der Grundstücke Nr. 716/1 und 717/1 wegen Grundablösen für die Errichtung einer Gehweganlage an der Schwander Landesstraße im Bereich der Ortschaft Florianistraße Verhandlungsgespräche geführt.

Gemäß Verhandlungsgespräche wurde eine Vereinbarung erstellt.

Antrag des Vorsitzenden:

Den Abschluss der in der vorliegenden Niederschrift enthaltenen Vereinbarung betreffend Übertragung von Grundstücksteilflächen aus den Grundstücken Nr. 716/1 und 717/1, KG 40012 Neukirchen a.d.E., in das öffentliche Gut der Gemeinde Neukirchen an der Enknach beschließen.

Beschluss: **Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

b) Fernwärme Neukirchen an der Enknach eGen;
Ansuchen um Genehmigung (Gestattung) von drei Leitungsführungen im öffentlichen Gut der Gemeinde

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Die Fernwärme Neukirchen an der Enknach eGen erweitert ihr Fernwärmenetz.
Um diese Erweiterung durchführen zu können, werden auf öffentlichem Gut der Gemeinde Fernwärmeleitungen verlegt.

Die Fernwärme Neukirchen an der Enknach eGen beantragt dafür die Genehmigung der Nutzung öffentlichen Gutes.

Antrag des Vorsitzenden:

Mit der Fernwärme Neukirchen an der Enknach eGen für die zur Kenntnis gebrachten Querungen von Gemeindestraßen den vorbereiteten Zustimmungsvertrag abschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)

---

9. KOMMUNALE WASSERVERSORGUNGSANLAGE

a) Erweiterung BA 01 – Auftragsvergabe

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Folgende Erweiterungen stehen noch an:

- Untere Hofmark:
  - Von der Liegenschaft Untere Hofmark Nr. 20 bis zur Liegenschaft Untere Hofmark Nr. 6
    Die Wasserleitung soll aufgrund der Gegebenheiten → Leitungsbestand in der Straße – mittels einer Spülbohrung eingebaut werden.
- Schwander Landesstraße (Bereich Ortschaft Florianistraße):
  - Ab Höhe der Liegenschaft des prakt. Arztes bei der Ausfahrt Bogendorf auf die Schwander Landesstraße entlang der Schwander Landesstraße bis zum Grundstück Nr. 717/1 und von dort in das Grundstück Nr. 721/1 sowie gegenüber in das Grundstück 690/1 (Feuerwehrliegenschaft) hinein.
- Verlängerung Birkenweg

Projektant Dipl. Ing. Jörg Glatzel ist gerade mit der Ausarbeitung der Unterlagen beschäftigt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die zur Kenntnis gebrachten Erweiterungen im Sommer realisieren und mit diesen Erweiterungen die Fa. STRABAG AG, Direktion AG, Kanal- und Leitungsbau OÖ, Vöcklabrucker Str. 39, Pinsdorf, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung, mit einer Gesamtauftragssumme von € 139.010 exkl. MWSt. beauftragen.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)

---

b) Förderantrag; Einreichung der Erweiterung als BA 02

➲ Beschlussfassung Gemeinderat

Wasserrechtlich werden die nachfolgenden Erweiterungen unter dem Bauabschnitt 01 geführt, fördertechnisch ist dafür allerdings ein neuer Bauabschnitt 02 anzulegen.

- Die unter Punkt 9.a angeführten Erweiterungen (3)
- Kräuterweg und Gartenweg

Anmerkung:
Für die Vorverlegung der Wasserleitung im Bereich Weiter Bach kann keine Förderung beansprucht werden.

Projektant Dipl. Ing. Jörg Glatzel ist gerade mit der Ausarbeitung der Unterlagen beschäftigt.

Antrag des Vorsitzenden:

Für die nachfolgenden Erweiterungen der kommunalen Wasserversorgungsanlage, nämlich

- **die unter Punkt 9.a angeführten Erweiterungen (3)**
- **die Erweiterung Kräuterweg und Gartenweg**

fördertechnisch einen neuen Bauabschnitt 02 anlegen und einen Förderantrag bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einreichen.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)

Der Bürgermeister:
Mag. Johann Prillhofer eh.

Angeschlagen am: 22.07.2020
Abgenommen am: 06.08.2020